



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 16

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

→ **Verkehr und
Landeshochbau**

Bearbeiter/in: Dr. Bernd Kloiber
Tel.: 0316/877-2923
Fax: 0316/877-5579
E-Mail: abteilung16@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-1230/2012-10; Bezug: BMVIT-161.003/0001- Graz, am 31.10.2016
ABT16 RD-RD.10-20/2013-54 IV/ST2/2016
Ggst.: 28. Novelle der Straßenverkehrsordnung, Bundesbegutachtung,
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 21. Oktober 2016, übermittelten Entwurf zur 28. StVO-Novelle wird
seitens des Landes Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Z 4: § 42 Abs. 3 :

Das Land Steiermark erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass der Fall eintreten könnte, dass auf Grund
der vorgeschlagenen Formulierung der Transport von Ton- und Lichtequipment etc. zu kleineren
Veranstaltungen ohne Ausnahmegenehmigung nicht möglich ist.

Es wird vorgeschlagen, die Formulierung „zu Sport- oder Kulturveranstaltungen“ auch in den
Gesetzestext aufzunehmen. Sollte es tatsächlich eine eigene Berufsgruppe für Beleuchter und
Beschaller geben, so könnte folgende Ungleichbehandlung eintreten: Während Stars für
Musikkonzerte sehr wohl die Dienste dieser Berufsgruppen in Anspruch nehmen können und mit
mehreren Trucks vorfahren, wären kleinere Musikgruppen, die sich solcher Berufsgruppen nicht
bedienen können und das nötige Equipment selbst mitführen, nicht von dieser Ausnahme umfasst, da

8010 Graz • Burgring 4
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
DVR 0087122 • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

VD_1/V1.0

sie nicht Vertreter dieser Berufsgruppe sind. Diese kleineren Musikgruppen müssten also weiterhin Anträge stellen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Mag. Helmut Hirt
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.